

20 Fragen - 20 Antworten rund um die Partnerschaft für Demokratie Neumünster

Stand: April 2026

01) Was ist eine Partnerschaft für Demokratie (PfD) für Neumünster?

Bei der Partnerschaft für Demokratie oder PfD handelt es sich um ein Programm zur Förderung und Unterstützung der Demokratie „vor Ort“. Dieses Programm wurde vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren und Jugend umgesetzt. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich über das Landesdemokratiezentrum an der Förderung.

Die Idee ist, dass sich zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen außerhalb von politischen Parteien an ihrem Wohnort engagieren und sich in ihrem kommunalen Umfeld für ein demokratisches Miteinander einsetzen. Dabei vernetzen sie sich untereinander.

02) Wer ist Träger der Partnerschaft für Demokratie Neumünster?

In der Partnerschaft für Demokratie stellt die Stadtverwaltung das sog. „federführende Amt“. Dies bedeutet: die Stadt Neumünster beantragt die Förderung der PfD Neumünster durch das Bundesprogramm beim zuständigen Bundesministerium und dem Land.

Diese Mittel werden an die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) weitergeleitet. Die Koordinierungs- und Fachstelle für die Umsetzung der PfD vor Ort ist aktuell bei KAST e.V. angesiedelt.

Viele Vereine, Initiativen und interessierte Personen wirken in einem „Bündnis“ gemeinsam daran mit, das demokratische Leben vor Ort bunter und aktiver zu gestalten.

03) Was möchte die PfD in Neumünster erreichen?

Die Ziele der Partnerschaften für Demokratie orientieren sich immer an den grundsätzlichen Zielen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Anders geht es nicht. Dennoch sollen sich die Ziele auch an die konkreten Bedarfe der Stadt richten und können gemeinsam mit dem Bündnis angepasst werden.

- Die PfD möchte erreichen, dass sich alle Bevölkerungsgruppen, egal ob Jugendliche, Arbeitnehmer*innen, Familien, Senioren, Neuzuwanderer*innen inkl. geflüchteter Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose etc. für das demokratische Miteinander einsetzen können.
- In der PfD werden gemeinsam z.B. Schutzkonzepte für zivilgesellschaftliche Akteur*innen und gefährdete Gruppen erarbeitet. Dadurch wird u.a. die Solidarität für Betroffene von Bedrohungen gestärkt und Übergriffen vorgebeugt. Schließlich möchte niemand bedroht oder verletzt werden,

weil er*sie sich für unsere Gesellschaft engagiert. Durch die Vernetzung sehr unterschiedlicher Menschen wird auch für das Wahrnehmen möglicher antidemokratische Gefährdungen sensibilisiert.

- Die Partnerschaften für Demokratie ermöglichen und stärken Demokratische Selbstwirksamkeit, indem sie gemeinsam mit den Zielgruppen teilhabeorientierte Maßnahmen und innovative Formate entwickeln, die das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit im unmittelbaren Lebensumfeld ermöglichen. Über die PfD Neumünster können Projekte gefördert und unterstützt werden.
- Im Mittelpunkt steht die Vernetzung mit Gruppen/Initiativen vor Ort, die sich auch für die Stärkung der Demokratie und Gemeinschaft einsetzen. Die Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und Organisationen hat das Ziel, eine breite lokale Verantwortungsgemeinschaft zu schaffen.
- Die Akteur*innen der Partnerschaften für Demokratie erhalten Handlungssicherheit mit lokalen Herausforderungen, etwa im Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteur*innen.
- Die Partnerschaft für Demokratie Neumünster möchte das gesellschaftliche Miteinander in der Stadt und das Vertrauen in demokratische Teilhabe aller Menschen, die in Neumünster leben, stärken. Wir sind alle Bürger*innen dieser Stadt und möchten daher das Engagement für die Gemeinschaft und die gegenseitige Solidarität fördern.

04) Wer kann sich beteiligen?

Im Prinzip darf sich jeder Mensch in Neumünster an der Partnerschaft für Demokratie beteiligen.

Es gibt dabei verschiedene Möglichkeiten:

- Es kann ein Projekt entwickelt und durchgeführt werden, welches mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ bei der PfD Neumünster beantragt und gefördert wird.
- Ein Verein/eine Institution kann Personen delegieren, die dadurch Teil des Bündnisses der PfD werden und dann über die Ausrichtung der PfD (Ziele, Arbeitsweise, Netzwerke etc.) und die eingegangenen Förderanträge mitentscheiden.
- Jugendliche können im Jugendforum mitwirken. Das Jugendforum ist ein Netzwerk, das inhaltlich eng mit dem gewählten Kinder- und Jugendbeirat Neumünster zusammenarbeitet. Der Jugendbeirat setzt sich für Interessen ein, die ihnen und Jugendlichen in Neumünster wichtig sind.

05) Wer entscheidet, ob ein Projekt gefördert wird?

Die Vertreter*innen der Vereine/Institutionen, die als Delegierte im Bündnis der Pfd mitwirken, entscheiden über die Förderung eines Projekts.

Es sind sehr unterschiedliche Vereine/Institutionen vertreten. Die einfache Mehrheit reicht zur Entscheidung aus. Die Entscheidung orientiert sich an den Zielen und Richtlinien der Pfd.

Die finale Prüfung der Entscheidung liegt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Die Sitzung des Bündnisses findet einmal pro Quartal statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich. Antragsteller*innen für ein Projekt werden aber zu der Sitzung eingeladen und bekommen dort Zeit, ihr Projekt kurz vorzustellen und noch offene Fragen zu beantworten. Danach stimmt das Bündnis über den Antrag ab.

06) Was für Projekte werden gefördert?

Die Pfd Neumünster fördert Projekte, die sich mit den Zielen von „Demokratie leben!“ und im weitesten Sinne dem demokratischen Leben in Neumünster beschäftigen. Das bietet einen breiten Spielraum für viele spannende Ideen. Ausdrücklich förderfähig sind dabei Maßnahmen, die die Werte und Ziele des Grundgesetzes oder den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Gegenstand haben. Die Form kann sehr unterschiedlich sein. So kann es sich z.B. um Vorträge, Workshops, Konzerte, Führungen, Filmvorstellungen u.v.m. handeln. Die genauen Bereiche, die gefördert werden, findest du auf dem Antragsformular. Inspiration für Projektformate und Themen gibt es auf unserer Website unter „Projekte“.

07) Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, wenn man ein Projekt beantragt?

- Anträge auf eine Projektförderung können von eingetragenen Vereinen gestellt werden. Einzelpersonen, die eine spannende Idee haben, könnten einen Verein ansprechen und über diesen dann das Projekt beantragen und durchführen. Dann ist der Verein allerdings auch projektverantwortlich. Staatliche Akteure dürfen keinen Antrag stellen.
- Das Projekt muss in Neumünster stattfinden.
- Das Projekt muss sich an den Zielen der Pfd und des Bundesprogramm „Demokratie leben!“ orientieren.
- Die Förderhöchstsumme muss in der Antragstellung eingehalten werden und ist dem Antrag zu entnehmen.
- Das Projekt hat in derselben Form noch nicht stattgefunden.

08) Was ist nicht förderfähig?

- Es dürfen mit öffentlichen Mitteln keine Maßnahmen gefördert werden, die zielgerichtet für eine politische Partei werben oder zielgerichtet gegen eine politische Partei Einfluss nehmen.
- Es darf kein Projekt gefördert werden, dass gewinnorientiert arbeitet, also mit dem ein Verein z.B. Geld verdienen will.
- Selbstverständlich werden keine Projekte gefördert, die Menschen ausgrenzen, zum Nachteil bestimmter Bevölkerungsgruppen arbeiten oder die das Ziel haben, die demokratische Gesellschaft zu spalten oder gar abzuschaffen.
- Es können durch das PfD Neumünster keine Fahrten zu Gedenkstätten oder z.B. dem Bundestag nach Berlin gefördert werden. Hierfür gibt es andere Fördermöglichkeiten.
- Auch können regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (z.B. ein Sommerfest in einem Stadtteil oder Fußballturnier o.ä.) nur einmal gefördert werden.

09) Wie viele Projekte dürfen wir pro Jahr beantragen?

Es gibt keine Obergrenze für Projektanträge. Wenn die vorhandenen Mittel sich für das Förderjahr dem Ende zuneigen, werden aber bevorzugt Vereine berücksichtigt, die noch keinen Antrag gestellt haben. So können möglichst verschiedene Vereine/Personen in Neumünster eine Projektidee umsetzen.

10) Wie stelle ich einen Antrag?

Auf der Website Pfd Neumünster findest du ein Antragsformular und auch eine Vorlage für den Finanzierungsplan. Beantworte einfach die dort gestellten Fragen und reiche den Antrag mit dem Finanzierungsplan bei der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF bei KAST e.V.) ein. Die KuF unterstützt und berät bei auftretenden Fragen.

11) Wie setzt sich die Fördersumme zusammen?

Es werden für bestimmte Bereiche Pauschalen gewährt. So gibt es eine Teilnehmenden Pauschale (Anzahl der Teilnehmer*innen am Projekt), eine Honorarpauschale (für Referent*innen, Künstler*innen, etc.) und eine Pauschale für Vor-/Nachbereitung (orientiert sich an der Honorarpauschale). Aus der Teilnehmenden Pauschale können die Projektausgaben finanziert werden (Material, Flyer etc.) Die maximale Fördersumme ist dem Antrag zu entnehmen. Eine ausführliche Erklärung zur Finanzierung und den Pauschalen ist auf der Website unter „Projektförderung“ zu finden.

12) Was tun, wenn die vorgesehene Höchstfördersumme für das geplante Projekt nicht ausreicht?

Es gibt viele Möglichkeiten, größere Projekte auch aus anderen Töpfen fördern zu lassen. Ko- Finanzierungen durch andere Förderer sind durchaus möglich.

13) Wo reiche ich den Antrag ein?

Den Antrag reichst du bei der KuF ein. Diese befindet sich beim Verein KAST e.V. in der Rendsburger Str. 4. Du kannst den Antrag dort vorbeibringen, schicken oder auch per Mail senden an pdf-nms@kast-sh.de

14) Welche Fristen gibt es?

Die Fristen ergeben sich aus den geplanten Treffen des Bündnisses. Anträge sollen 14 Tage vor dem nächsten Treffen bei der KuF eingereicht worden sein. Die Termine findest du auf der Homepage der Pfd Neumünster.

15) Wie lange dauert es bis zu einer Entscheidung über den Antrag?

Die Mitglieder des Bündnisses entscheiden möglichst direkt am Abend der Sitzung über den Antrag. Sollten Nachbesserung oder Ergänzungen erforderlich sein, dann wird entschieden, nachdem der Antrag oder der Finanzierungsplan überarbeitet wurden. Eine Entscheidung durch das Bündnis ergeht dann kurzfristig. Allerdings müssen alle eingereichten Anträge nach der Entscheidung durch das Bündnis noch dem BAFzA (Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben) vorgelegt werden. Das BAFzA prüft, ob der Antrag den Richtlinien des Bundesprogramms entspricht u. Dann entscheidet das BAFzA darüber, ob der Antrag gefördert werden kann oder nicht. Erfahrungsgemäß dauert diese Entscheidung nicht länger als eine Woche.

16) Dürfen wir schon vor einer Bewilligung mit unserem Projekt beginnen?

Der Projektbeginn darf nicht vor dem Bündnisterrmin liegen, bei dem über euer Projekt entschieden wird. Bestenfalls liegen mindestens zwei Wochen zwischen Entscheidung und Projektbeginn, damit genügend Zeit bleibt um auf die finale Bestätigung des BAFzA (Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben) zu warten und euren Zuwendungsbescheid zu erstellen. Sollte ein Antrag vom BAFzA nicht bewilligt werden, darf das Projekt von der Stadt nicht gefördert werden und ihr bleibt auf den Kosten sitzen.

17) Müssen wir Teilnehmehendenlisten führen?

Das hängt von dem Finanzierungsplan ab. Sollte eine Finanzierung über Teilnehmehendenpauschale beantragt werden, benötigen wir dafür einen Nachweis. Es gibt eine Vorlage auf der Website, aber es können auch eigene Listen genutzt werden. Wir benötigen den vollständigen Namen und die Unterschrift.

Bei Schulklassen bestätigt die Lehrkraft, wie viele Schüler*innen an dem Projekt teilgenommen haben. Die Schüler*innen müssen sich nicht zusätzlich auf einer Teilnehmer*innenliste eintragen. Die Lehrkraft bestätigt die Anwesenheit der Anzahl der mitwirkenden Schüler*innen.

Für Veranstaltungen, die sich an eine Zielgruppe richten, für welche schon allein die Teilnahme an dieser Veranstaltung eine Gefährdungslage auslösen kann, kann eine anonymisierte Teilnehmendenliste eingereicht werden.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für jeden Tag eine entsprechende Liste zu führen.

18) Welche Nachweise müssen wir nach dem Ende des Projekts vorlegen?

Im Sachbericht werden die Ziele und Umsetzung der Veranstaltung reflektiert. Das Dokument ist auf der Website zu finden. Außerdem sind die Teilnehmendenlisten beizufügen. Die Kosten müssen mit Rechnungen/Belegen nachgewiesen werden. Hebe am besten alle Belege auf. Eine genaue Anweisung zum Verwendungsnachweis erhältst du von uns mit dem Zuwendungsbescheid.

19) Bis wann müssen wir einen Verwendungsnachweis einreichen?

Im Idealfall reichst du den kompletten Verwendungsnachweis zeitnah nach dem Ende der Veranstaltung ein. Spätestens bis Ende Februar des Folgejahres (28.02) in dem ein Projekt gefördert wurde, muss der Verwendungsnachweis mit den Unterschriftenlisten etc. beim federführenden Amt der PfD vorliegen.

20) In welchem Fall müssen wir Geld zurückzahlen?

Geld muss dann zurückgezahlt werden, wenn Ausgaben getätigt wurden, die nicht vom Finanzierungsplan gedeckt sind oder bei einer Drittmittelförderung, die nicht angegeben wurde. Auch sachfremde Ausgaben, die nichts mit dem Projekt zu tun hatten, werden vermutlich nicht anerkannt und könnten daher zurückgefordert werden.